

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Bauingenieurwesen: Bauen im Bestand

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Kurzprofil für den Studiengang Master Bauingenieurwesen – Bauen im Bestand

1. Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Bauingenieurwesen – Bauen im Bestand			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studententyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Programme	
	Dual		Joint Degree	
	Berufsintegrierend		Double oder Multiple Degree	
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WiSe 2026/27			
Aufnahmekapazität pro Semester	15-20 Studierende, keine Kapazitätsbegrenzung			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

2. Profil des Studiengangs

- Leitidee des Studiengangs

Der konsekutive Masterstudiengang Bauingenieurwesen bietet besonders qualifizierten Absolventinnen und Absolventen mit Bachelor- oder Diplomingenieur-(FH)-Abschluss die Möglichkeit einer höheren Qualifizierung. Das Studium baut auf dem Bachelorstudiengang auf und beruht auf den wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden des Bauingenieurwesens. Es vermittelt vertiefte Fachkompetenz in einem der fünf Schwerpunkte:

- Baubetrieb und Baumanagement
- Konstruktion und Baumechanik
- Wasser- und Verkehrsinfrastruktur
- Verkehrsinfrastruktur und Baubetrieb
- Wasserinfrastruktur und Baubetrieb

Die Studierenden erwerben in diesem Masterstudiengang Methoden- und Systemkompetenz, die zum selbstständigen Erkennen und Lösen komplexer fachlicher Probleme unverzichtbar sind. Darüber hinaus entwickeln die Studierenden ein eigenständiges, teamfähiges Profil und können verantwortlich auf allen Ebenen, der sich wandelnden Berufsfelder des Bauingenieurwesens mit hoher Qualität tätig werden.

Die Nutzung und Umnutzung bestehender Bauwerke ist in der Regel die nachhaltigste Form zur Realisierung einer baulichen Infrastruktur. Die Nachhaltigkeit von Bauwerken nimmt in der Zukunft einen hohen Stellenwert ein. Die Bautätigkeit entwickelt sich auch deshalb immer stärker vom Neubau zum Bauen im Bestand. Neben dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen ist daher der Erwerb von Kompetenzen auf diesen Feldern von großer Relevanz. Viele der angebotenen Module haben deshalb, neben der Vermittlung allgemeiner fachlicher Kompetenzen, auch eine fachliche Ausrichtung auf das Bauen im Bestand. Im Rahmen von Wahlpflichtmodulen wird zudem Spezialwissen bezüglich dieser aktuellen und zukunftsorientierten Thematik studiengangübergreifend angeboten. Mit den Masterstudiengängen Bauingenieurwesen und Technisches Gebäudemanagement bündeln wir Kompetenzen im Bereich des Bauens im Bestand.

- Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs umfassen die Weiterentwicklung und Vertiefung fachlicher, methodischer und überfachlicher Kompetenzen aus dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen, die die Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit auf höchstem Niveau in dem gewählten Schwerpunkt des Bauingenieurwesens befähigen.

Im Bereich der fachlichen Qualifikationen erwerben die Studierenden weitergehende und vertiefte Kenntnisse im gewählten Schwerpunkt. Sie entwickeln die

Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen in diesem Bereich systematisch zu analysieren, Methoden anzuwenden und innovative Lösungen unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Randbedingungen zu entwickeln.

Die methodischen Kompetenzen umfassen die Vertiefung des Umgangs mit modernen Planungs- und Berechnungswerkzeugen wie Building Information Modeling (BIM). Die Studierenden vertiefen wissenschaftliche Arbeitsmethoden und sind in der Lage, sich selbstständig in anspruchsvolle, neue Themengebiete einzuarbeiten, Fachliteratur kritisch zu bewerten und eigene Lösungen zu entwickeln. Die Masterarbeit als abschließende wissenschaftliche Arbeit demonstriert die Fähigkeit, ein komplexes praktisches oder wissenschaftliches Fachproblem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Auf der überfachlichen Ebene werden wichtige Schlüsselkompetenzen vertieft. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte Teamfähigkeit und können in interdisziplinären Arbeitsgruppen konstruktiv zusammenarbeiten. Sie besitzen die Kompetenz, komplexe technische Sachverhalte verständlich zu kommunizieren und Projektergebnisse professionell zu präsentieren. Die Studierenden vertiefen ihr Bewusstsein für die gesellschaftliche Verantwortung des Bauingenieurwesens und sind in der Lage, Aspekte der Nachhaltigkeit, des Umweltschutzes und der sozialen Verträglichkeit baulicher Maßnahmen in ihrem Handeln zu berücksichtigen.

- Integration in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs:

Die Integration der Ziele des Studiengangs in die Ziele der Hochschule und des Fachbereichs unter Berücksichtigung des Leitbildes der Lehre wird im Studiengangsbericht ausführlich beschrieben. Die Ziele werden in allen Handlungsfeldern zumindest weitgehend, teilweise auch vollständig erreicht.

3. Zielgruppenpotential, Berufsfeldorientierung und Bedarf

- Zielgruppenpotential

Der Masterstudiengang Bauingenieurwesen richtet sich an besonders leistungsstarke Absolvierende des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen. Diesen bietet der Studiengang die Möglichkeit, sich in allen oben bereits angesprochenen Kompetenzbereichen weiterzuentwickeln, so dass sie später komplexe Fragestellungen in Praxis und Wissenschaft in leitender Funktion bearbeiten können. Die beruflichen Perspektiven für Absolvierende des Masterstudiengangs sind aufgrund des Bedarfs an derartiger Qualifikation trotz schwacher Konjunktur sehr gut.

- Berufsfeldorientierung und Bedarf

Der hohe Standard des Masterabschlusses an der Hochschule Mainz wird von zahlreichen potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern außerordentlich geschätzt. Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen am Arbeitsmarkt ging auch deshalb in den vergangenen Jahren deutlich über die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen hinaus. Vor dem Hintergrund des großen Bedarfs an Maßnahmen zur Ergänzung und Erneuerung baulicher Infrastruktur in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen in den kommenden Jahren weiter zunimmt.

- Potentielle Berufsfelder

Den Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Bauingenieurwesen steht eine breite Palette von beruflichen Perspektiven offen. Sie werden dort eingesetzt, wo ein höheres Maß an fachlicher und personeller Kompetenz verlangt wird – sowohl in der Bauindustrie, im mittelständischen Baugewerbe, in Ingenieurbüros und der öffentlichen Bauverwaltung.

Zudem stehen den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeiten des zweiten Staatsexamens beziehungsweise eine Tätigkeit im höheren Dienst offen. Ein weiteres berufliches Arbeitsfeld ist auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung gegeben. Mit der Möglichkeit zur Promotion können Sie auch eine Hochschullaufbahn anstreben.

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 27.04.2026.

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung läuft noch.



Akkreditierungsentscheidung zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Master Bauingenieurwesen: Bauen im Bestand

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Masterstudiengang Bauingenieurwesen – Bauen im Bestand			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	Konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung			



II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Master Bauingenieurwesen: Bauen im Bestand wird intern reakkreditiert.	☒ Ja ☐ Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	☐ Ja ☒ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein
Auflagen	
Auflagen Zu B.: Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen. Zu C 1.6.5: Studieninteressierten und Studierenden sollten deutlich und an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass alle Studierenden regelhaft bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen und Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen zulässig sind.	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt	☒ Ja ☐ Ja, bis auf unten genannte ☐ teilweise ☐ Nein



Empfehlungen

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus der Curriculumswerkstatt gebracht werden.

Zu D 2.3.3:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten.

Zu D 2.3.4:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob es im Master Bauingenieurwesen noch Möglichkeiten gibt die Zahl der Auslandsaufenthalte zu erhöhen und die dahingehenden Möglichkeiten an die Studierenden kommunizieren.

Zu D 2.3.6:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Zu D 2.3.10:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, dass die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Zu D 2.3.12:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Zu D 2.5.1:

Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.



Weitere Ausführungen	
Der Studiengang Master Bauingenieurwesen: Bauen im Bestand wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2034 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 27.10.2026 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	27.04.2026
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	05.05.2026 Datum, Unterschrift



III. Abschlussbericht zur internen Reakkreditierung des Studiengangs

Bauingenieurwesen (Master)

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Masterstudiengang Bauingenieurwesen – Bauen im Bestand			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Engineering (M.Eng.)			
Studientyp	grundständig	x	weiterführend	
Studienform	Vollzeit	x	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	Konsekutiv	x	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	3			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	90			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	WS 2026/2027			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung			



Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	x

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
extern	
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Eric Brehm (Hochschule Karlsruhe) (Vorsitz)
Professoraler Vertreter	Prof. Dr. Helge Frank Wild (Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt)
Berufsvertreter	Dr. Fernando Gonzalez (Drees & Sommer Advanced Building Technologies)
Studentische Vertreterin	Lara-Michelle Keller (HS Kaiserslautern)
intern	
professorales Mitglied (Fachbereich Technik)	Prof. Dr. Hossein Arefi
professorales Mitglied (Fachbereich Wirtschaft)	Prof. Dr. Bernhard Bartels
beratendes professorales Mitglied aus dem Senatsausschuss für Akkreditierung	Prof. Claudia Nass-Bauer



Inhalt

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen).....	9
B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung.....	12
C. Prüfung der formalen Kriterien	13
1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	13
1.2 Studiengangsprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	14
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	15
1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	16
1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	20
1.8 Sonderregelungen für Joint-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	21
D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	22
2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte	22
2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	25
2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	30
2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	31



2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	
32	
2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33
2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	34
2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35



A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Bauingenieurwesen zu reakkreditieren. Der vorliegende Abschlussbericht wurde am 21.04.2026 durch die interne Akkreditierungskommission angenommen.

Am Begehungstag am 27.03.2026 wurde auf Grundlage der Studiengangsunterlagen ein Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Gespräche am Begehungstag möchte die interne Akkreditierungskommission folgende Punkte hervorheben, **zusammenfassende Bewertung**:

Der im Verfahren bewertete Studiengang entspricht weitestgehend den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die sich insbesondere aus dem Hochschulgesetz RLP und der Landesverordnung zur Studienakkreditierung ergeben. Aus den Studiengangsunterlagen in Verbindung mit den Gesprächen am Begehungstag hat die interne Akkreditierungskommission den Eindruck erhalten, dass der Studiengang Master Bauingenieurwesen: Bauen im Bestand ein hochattraktives Studienangebot mit erheblichen Möglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen bietet. Nach Auffassung der internen Akkreditierungskommission könnten Optimierungen beispielsweise noch bei der Ausgestaltung von Prüfungen und bei den veröffentlichten Studiengangsdokumenten erzielt werden. Die entsprechenden Ausführungen sind nachfolgend in der Bewertung zu den betreffenden Kriterien enthalten. Zu verschiedenen Themen werden dem Senatsausschuss für Akkreditierung Auflagen und Empfehlungen vorgeschlagen.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weit überwiegend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.



Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.6.5:

Studieninteressierten und Studierenden sollten deutlich und an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass alle Studierenden regelhaft bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen und Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen zulässig sind.

Empfehlungen

Zu D 2.2.1:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus der Curriculumswerkstatt gebracht werden.

Zu D 2.3.3:

Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten.

**Zu D 2.3.4:**

Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob es im Master Bauingenieurwesen noch Möglichkeiten gibt die Zahl der Auslandsaufenthalte zu erhöhen und die dahingehenden Möglichkeiten an die Studierenden kommunizieren.

Zu D 2.3.6:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

Zu D 2.3.10:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, dass die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Zu D 2.3.12:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Zu D 2.5.1:

Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.

**B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung und Prozess zur Erstellung der Prüfungsordnung****Bewertung**

Sofern im Zuge des Reakkreditierungsverfahrens prüfungsordnungsrelevante Änderungen erforderlich sind, ist die Fachprüfungsordnung in dem dafür vorgesehenen Prozess anzupassen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten. Sofern aktuell oder zukünftig englischsprachige Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsleistungen angeboten werden sollen, ist im Rahmen des FPO-Prozesses zu prüfen, ob die aktuelle Rechtsgrundlage hierfür ausreichend ist.

Auflage:

Die Anpassungen aus dem Reakkreditierungsverfahren und etwaige sonstige Änderungsbedarfe sind in der Fachprüfungsordnung unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Die Regelungen sind durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise



C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als dreisemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben, sofern dies nicht der Fall ist, sind Brückenmodule zu absolvieren. Gemäß 10 FPO werden im vorliegenden Studiengang 90 ECTS erworben. Im Vollzeitstudium mit 30 ECTS pro Semester ergeben sich somit 10 Semester Gesamtregelstudienzeit.
/
In der Prüfungsordnung sind Regelungen zu Anrechnung und Anerkennung nach den Grundsätzen der Lissabonkonvention vorgesehen.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Es wird kein Profiltyp des Masterstudiengangs ausgewiesen.
Es ist die Ausgestaltung als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.
Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja



1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben.
Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Engineering (M.Eng.) ist in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
Es liegt kein Sonderfall hinsichtlich des Abschlussgrades vor.
/
Das Diploma Supplement liegt in der Fassung des Musters von KMK und HRK von 2025 vor.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.5 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module in der für die Akkreditierung eingereichten Version des Studienverlaufsplans sind in einem Semester abschließbar und schließen mit einer Prüfungsleistung ab.
Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind vorhanden.
Bei Modulen, die inhaltlich aufeinander aufbauen, ist dies in den Modulbeschreibungen beschrieben.
Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind im Modulhandbuch beschrieben und spezifiziert.

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.6 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet. In dem Studiengang werden 30 ECTS pro Semester angesetzt.
Es wird eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS Punkt angenommen und in der FPO festgelegt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/



In § 3 Abs. 3 der FPO ist geregelt, dass Bewerberinnen und Bewerber in dem vorangegangenen Studium mindestens 210 ECTS erworben haben müssen; sofern dies nicht der Fall ist, sind Brückenmodule zu absolvieren. Gemäß 10 der FPO werden im vorliegenden Studiengang 90 ECTS erworben. Es sind 300 ECTS zur Erlangung des Masterabschlusses als Regelfall vorzusehen und Abweichungen nur im begründeten Einzelfall zulässig. Die Studieninteressierten und Studierenden sollten in der FPO oder an anderer geeigneter Stelle deutlich auf die vorgenannte Regelung hingewiesen werden

Auflage:

Studieninteressierten und Studierenden sollten deutlich und an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass alle Studierenden regelhaft bei Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS aufweisen müssen und Ausnahmen nur in begründeten Einzelfällen zulässig sind.

/

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 18 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

**1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

**1.8 Sonderregelungen für Joint-Programmes (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar



D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte



2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für den Studiengang sind nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission Qualifikationsziele definiert, die fachliche und überfachliche Aspekte und Aspekte der wissenschaftlichen Befähigung enthalten. Diese werden im Modulhandbuch beschrieben. Das Modulhandbuch wird auf den Internetseiten der Hochschule Mainz bereitgestellt.

Die Ausrichtung als Bauingenieurstudiengang mit Möglichkeiten einer Spezialisierung mittels Schwerpunkten ist gut nachvollziehbar, wobei im Rahmen der Reakkreditierung zwei neue Vertiefungsmöglichkeiten ergänzt werden.

Bei der Veröffentlichung der Qualifikationsziele sollte nochmals abgeglichen werden, dass alle Dokumente den letzten Stand aus der Curriculumswerkstatt aufweisen, damit die vier Kompetenzdimensionen nach HQR abgebildet sind.

Empfehlung:

Die Qualifikationsziele sollten in allen Dokumenten nochmals abgeglichen werden und auf den Stand aus der Curriculumswerkstatt gebracht werden.

Themen der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements sind in dem Studiengang enthalten. Jedoch sollte in allen Dokumenten die Formulierung der Qualifikationsziele mit den Studiengangszielen aus der Curriculumswerkstatt übereinstimmend dargestellt werden.
(siehe oben Empfehlung)



Die Bezugnahme auf das Leitbild Lehre wurde in den Unterlagen dargestellt und im Studiengangsberichtsverfahren reflektiert. Am Begehungstag wurde insbesondere im Gespräch mit Hochschulleitung und Fachbereichsleitung bestätigt, dass der Studiengang in der Strategie der Hochschule Mainz eine hohe Relevanz hat.

Die Handlungsfelder des Leitbilds Lehre wurden im Rahmen des Studiengangsberichts vom 23. Januar 2026 reflektiert und deren Umsetzung ausgeführt.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt.

Zur Beschreibung der Qualifikationsziele gemäß HQR siehe Empfehlung oben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an Masterstudiengänge im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen sind vielfältige berufliche Aufgabenfelder mit Ausrichtung Bauingenieurwesen möglich.

Kriterium erfüllt:

Ja



2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum in dem Masterstudiengang unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist. In der Präsentation der Studiengangsleitung und in den Gesprächen am Begehungstag wurden die geplanten Weiterentwicklungen des Curriculums vorgestellt. Die Möglichkeit zwei neue Vertiefungen auszuwählen, wird als gute Ergänzung des Angebots bewertet und knüpft an die Erweiterungen im Bachelorbereich an.
Der Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist im Studiengang gegeben.
Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept des Studiengangs verschiedene Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Bei der Lehre wird ein klarer Schwerpunkt auf Präsenzlehre gelegt; Online- oder Hybridformate werden ergänzend genutzt. Jedoch sind die vorgesehenen Prüfungsformate sehr klausurlastig. Es sollte überlegt werden, ob die Vielfalt der genutzten Prüfungsformate noch erhöht werden kann. Hierbei könnten insbesondere Projektarbeiten eine gute Ergänzung darstellen. <u>Empfehlung:</u> Die Module sollten dahingehend durchgesehen werden, ob eine Erhöhung der Vielfalt der Prüfungsarten möglich ist, z.B. durch Integration zusätzlicher Projektarbeiten. Bezogen auf das selbstständige Nachbereiten von Vorlesungsinhalten wurde von den Studierenden der Wunsch geäußert, mehr Lösungen und Materialien zu erhalten, um z.B. die Richtigkeit von Rechenwegen und Lösungen überprüfen zu können.



Im Rahmen des Studiengangsberichts wurde festgestellt, dass die Verankerung von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz im Curriculum gestärkt wurde. Diese Umsetzung findet sich in den folgenden Modulen des Modulhandbuchs: Interdisziplinäres Projekt, Digitalisierung in der Bauwirtschaft, Verfahren der Abwasser- und Schlammbehandlung, GIS - Anwendung in der Infrastrukturplanung.

Die Möglichkeiten zur Integration eines Auslandsaufenthalts im Studium ist vorhanden. Eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Lissabonkonvention. Jedoch scheint es so zu sein, dass Studierende stark auf die Plätze an Partnerhochschulen fokussieren, diese jedoch vorrangig an Studierende des Bachelor Internationales Bauingenieurwesen vergeben werden. Dies senkt anscheinend die Motivation und Möglichkeit der Studierenden im vorliegenden Studiengang ein Semester im Ausland zu verbringen. Die Studiengangsverantwortlichen sollten deswegen prüfen, ob es noch Potentiale hinsichtlich Auslandsaufenthalt im Master Bauingenieurwesen gibt und z.B. eine Erhöhung der verfügbaren Plätze an ausländischen Hochschulen umsetzbar ist. Dies sollte entsprechend an die Studierenden kommuniziert werden.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten prüfen, ob es im Master Bauingenieurwesen noch Möglichkeiten gibt die Zahl der Auslandsaufenthalte zu erhöhen und die dahingehenden Möglichkeiten an die Studierenden kommunizieren.

Studierende werden insbesondere durch regelmäßige Gesprächsformate wie Fachschaftsfeedback in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.



Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen sowie die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Regelungen zum Nachteilsausgleich werden auf der Hochschulwebsite veröffentlicht, insbesondere in der Fachprüfungsordnung, im Modulhandbuch sowie auf den Informationsseiten des Studiengangs. Allerdings sind die Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Weg zur Inanspruchnahme in der Praxis auf den Internetseiten der Hochschule nicht schnell auffindbar.

Empfehlung:

Die Auffindbarkeit und Darstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme der Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende auf der Homepage könnte verbessert werden.

In dem Studiengang wird ein hoher Anteil an hauptamtlichen Professorinnen und Professoren eingesetzt, die ihre Qualifikation im Rahmen des Berufungsverfahrens nachweisen mussten. Ergänzend werden Lehrbeauftragte aus der Praxis eingesetzt. Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterbildung werden insbesondere durch den Hochschulevaluierungsverbund Südwest angeboten und auch durch Lehrende genutzt.

Die hauptamtlich Lehrenden integrieren regelmäßig Forschungsthemen und -ergebnisse in die angebotenen Lehrveranstaltungen.

Eine Qualitätssicherung erfolgt bei Einstellung durch den Berufungsprozess der Hochschule. Sofern die professoralen Lehrenden nicht für die nachgefragten Module ausreichen, werden Lehrbeauftragte eingesetzt.



Die Ressourcenausstattung wird auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages als ausreichend bewertet.

Die angebotenen Tutorien wurden kürzlich angepasst. Seitens der Studierenden wurde ein weitergehender Bedarf geäußert. Um diesem Bedarf bestmöglich gerecht zu werden, sollte eine Abstimmung mit der Fachschaft stattfinden, wie das Tutorienangebot konzeptionell so aufgestellt werden kann, dass es den Bedarfen der Studierenden gerecht wird. Hierbei sollten auch etwaige entstehende Kosten für Studierende berücksichtigt werden. Als Ergänzung könnte insbesondere die Nutzung von KI-Tutoren integriert werden.

Empfehlung:

Die Studiengangsverantwortlichen sollten im Dialog mit den Studierenden ein Konzept für die angebotenen Tutorien ausarbeiten, dass die Bedarfe bestmöglich abbildet.

Mit dem Umzug in den Neubau am Campus werden sich die Rahmenbedingungen für den Studiengang verändern. Durch den gemeinsamen Standort mit allen Fachbereichen werden interdisziplinäre Projekte und Lehre durch kurze Wege erleichtert. Die Laborsituation wird sich erheblich verbessern, da die neuen Labore einem moderneren Standard

entsprechen.

Hinsichtlich der Vorlesungsräume wird ebenfalls eine Modernisierung stattfinden, jedoch könnte die geringe Anzahl der großen Räume für mehr als 40 Studierende problematisch werden. Insbesondere zum Start des Semesters wird ein durchdachtes Raumkonzept notwendig sein, um für alle Veranstaltungen

Räume in der passenden Größe zu finden. Der Wunsch der Studiengangsverantwortlichen im Sinne der Studierenden ein kluges System zur Steuerung der Vergabe und Auslastung der Räume am Standort Campus zu entwickeln, ist aus der Perspektive der internen Akkreditierungskommission gut nachvollziehbar.



Die angebotenen Prüfungsformate orientieren sich an den Modulinhalten und den vermittelten Kompetenzen und bestehen weit überwiegend aus Klausuren. (zur Weiterentwicklung der Prüfungsarten siehe Empfehlung oben)

Zu 1)

Der Studienbetrieb integriert sich in die Strukturen des Fachbereichs Technik und der Fachrichtung Bau und Umwelt und wird organisatorisch dort umgesetzt.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Der Arbeitsaufwand wird im Studiengang mit 30 h pro ECTS-Punkt angesetzt.

Die Prüfungen finden in der Regel in einer vierwöchigen Klausurenphase am Ende des Semesters statt.

Zu 4)

Im Studierendengespräch wurde rückgemeldet, dass dieser Zeitraum nicht immer vollständig ausgeschöpft wird und es deswegen bisweilen zur Ballung von Klausuren kommt. Es ist für die interne Akkreditierungskommission nicht nachprüfbar, wie gravierend das Thema in der Praxis ist, aber es wäre sinnvoll, wenn die Studiengangsverantwortlichen das Thema im Auge haben.

Empfehlung:

Bei der Terminierung von Klausuren sollte der Klausurzeitraum bestmöglich ausgeschöpft werden, um die Klausuren zu verteilen und Terminballungen zu vermeiden.

Das Prüfungskonzept wurde durch die Studiengangsleitung beschrieben. Soweit mehr als eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist, wurde dies nachvollziehbar begründet.



/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird durch den Einbezug laufender Forschungs- und Praxiserfahrungen der Lehrenden umgesetzt.
Der Austausch zur fachlich-inhaltlichen Gestaltung erfolgt ebenfalls über den Austausch im Kollegium. Das Curriculum wird hinsichtlich der fachlichen Inhalte stetig weiterentwickelt. Im Rahmen einer umfangreichen Curriculum-Werkstatt, die durch mehrere Workshops den Studiengang, insbesondere die Studiengangsleitung und die Lehrenden, beteiligte, wurden Änderungen am Curriculum besprochen. Diese Änderungen sind nun im neuen Studienverlaufsplan sowie im Modulhandbuch zu finden und wurden im Rahmen der Reakkreditierung umgesetzt. Insbesondere die Möglichkeit der Wahl von zwei neuen Schwerpunkten wurde integriert.
Der fachliche Diskurs findet insbesondere über Fachgesellschaften, wissenschaftliches Netzwerke und Konferenzen statt. Die Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung der Module integriert.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Für das Monitoring des Studiengangs werden als Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt und im Studiengangsbericht dokumentiert. Die Bewerberzahlen wurde im Studiengangsbericht als Thema identifiziert und mit der geplanten Verstärkung des Marketings eine Maßnahme festgelegt. Zudem gibt es regelmäßige Austauschformate zwischen Studierenden, Fachschaft und Studiengangsleitung. In der QM-Satzung ist für die Lehrveranstaltungsbefragung ein dreisemestriger Turnus in allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Fachbereichs festgelegt. Zudem sind in den Zwischensemestern freiwillige Evaluationen möglich. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass möglichst in allen Veranstaltungen die Möglichkeit des Feedbacks besteht und eine Rückmeldung an die Studierenden stattfindet, welche Rückschlüsse aus den Ergebnissen gezogen wurde. Auch das Fachschaftsfeedback könnte in seiner Bedeutung gestärkt werden, wenn seitens der Lehrenden eine deutliche Rückmeldung erfolgt, dass hieraus Maßnahmen abgeleitet wurden und werden.

Empfehlung:

Nach der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluation und Fachschaftsfeedback sollte seitens der Lehrenden noch stärker darauf geachtet werden den Studierenden rückzumelden, welche Maßnahmen aus den Ergebnissen abgeleitet wurden.



Auffälligkeiten in Evaluationen oder Gesprächen werden analysiert. Für die Studierenden werden ergänzende Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.

Die Information der Lehrenden und Studierenden erfolgt im Rahmen von verschiedenen Gremiensitzungen und Gesprächsformaten.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung



Der Studiengang setzt die hochschulweiten Konzepte zu Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang um. Um Gleichstellungsaspekte umzusetzen gibt es sowohl auf Hochschulebene als auch auf Fachbereichsebene verschiedene Aktivitäten. Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern werden angeboten. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert. (dazu siehe Empfehlung oben).

Aus dem Datenset wird ein Überhang männlicher Studierender sichtbar. Die interne Akkreditierungskommission möchte die Studiengangsverantwortlichen ermutigen weiterhin Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Studiengang zu ergreifen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/



/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

**2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)**

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar